

Zwickau überreicht der Kammer 75 Exemplare des über die neue Umgestaltung der 1825 gestifteten sogenannten Volksschulfreund = Lehrer = Wittwen = und Waisencasse erschienenen neuen „Confirmirten Statuts.“

Abg. Oberländer: Die unter die geehrten Kammermitglieder heute vertheilten Mittheilungen über die Umgestaltung der Pensionscasse für Wittwen und Waisen evangelischer Schullehrer, begründet ursprünglich durch die Herausgabe des sächsischen Volkssfreundes, sind mir durch den Kirchenrath D. Döhner zu Zwickau, den edlen Begründer dieser Anstalt, zur Uebergabe bei der Kammer übersendet worden und ich habe mich mit Vergnügen dieses Auftrags entledigt. Denn einestheils ist dieser Gegenstand ein höchst wichtiger und erfreulicher, und dann ist es auch nöthig, daß namentlich alle Collatoren derjenigen Schullehrerstellen, auf welchen künftig das Pensionsrecht der jetzigen Mitglieder dieser Anstalt für ewige Zeiten ruhen wird, von der Sache genaue Kenntniß nehmen. Denn die Schullehrerstellen, mit welchen künftig diese Pensionen verbunden sein werden, gewähren ihren Inhabern solch wesentliche Vortheile, daß bei deren Besetzung schon auf tüchtige Männer gerechnet werden kann. Ich muß noch Einiges zur Erläuterung der Sache hinzufügen. Früher wurden nur Pensionen für Wittwen und Waisen verstorbenen Schullehrer aus dieser Privatpensionscasse ertheilt, künftig werden aber auch emeritirte und altersschwache Schullehrer selbst daraus pensionirt werden. Der werbende Fonds besteht gegenwärtig aus über 33,000 Thlr. Bei der Confirmation des den geehrten Kammermitgliedern vorliegenden neuen Statuts waren 759 Mitglieder der Anstalt vorhanden, und das Wesentliche der Umgestaltung besteht darin, daß das Pensionsrecht der jetzigen Mitglieder auf ewige Zeiten auf die Nachfolge in ihren Stellen übergehen wird, und zwar auf die Weise, daß es künftig möglich werden wird, jedem zu emeritirenden Schullehrer eine jährliche Pension von 50 Thlrn. zu ertheilen. Ja, meine Herren, und das ist von Schullehrern, von armen Männern geschehen, welche zum Theil, wie unser edler Colleague Klinger neulich bei schicklicher Gelegenheit erwähnte, täglich zu ihrer Beföstigung nicht mehr als 2 Mgr. haben. Diese große Summe, ihr unter Entbehrungen aller Art angesammeltes Eigenthum, haben diese edlen Männer wieder auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt, nachdem eine frühere Ständeversammlung erklärt hatte, daß man nicht füglich von solchem Anerbieten Gebrauch machen könnte. Haben sich dadurch diese gemeinsinnigen Männer um alle ihre zukünftigen Amtsbrüder, die Volksschullehrer, mithin um das Volksschulwesen selbst, für alle Zeiten wesentliche Verdienste erworben, so haben sie sich dadurch ein Denkmal gesetzt, tief eingegraben in die dankbaren Herzen der Mit- und Nachwelt. Denn die Basis unserer Nationalwohlthätigkeit, das einzige Fundament der ächten Freiheit, worauf beruhen sie anders, als auf der Bildung und Intelligenz des Volks, auf der Jugenderziehung? Deshalb wird die jetzige Kammer sich um so mehr aufgefordert fühlen, wenn das längst verdiente bessere Loos der Volksschullehrer auf

die Tagesordnung kommt, mit voller Hand zu geben, so wie jetzt diese biedern Männer durch das, was aus ihrem sauern Schweiße hervorgegangen ist, so Großes zur Förderung der heiligsten Interessen des Vaterlandes gethan haben.

Präsident Braun: Die betreffenden Exemplare sind bereits den Mitgliedern zugegangen. Ich werde dafür nicht allein dem Einsender den Dank der Kammer abstatten, sondern auch dem betreffenden Vereine, welcher ein so bedeutendes Opfer, wie der Abgeordnete Oberländer sagt, auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hat. Ist die Kammer damit einverstanden, daß ich diesen Dank im Namen derselben aussprechen soll? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 118.) Petition der Gemeinden Wittgensdorf und 11 anderer, Karl Friedrich Valentin, Gemeindevorstand und Gen., um Revision des Wahlgesetzes.

Abg. Oberländer: Hier haben wir wieder 12 Landgemeinden, welche durch ihre Vertreter um Revision des Wahlgesetzes durch eine freisinnige Reform desselben bitten. Sie haben mir ihre Petition zur Ueberreichung an die Kammer übersendet und ich habe es mit Vergnügen gethan. Die Petenten geben durch diese Petition Zeugniß, daß sie wissen, daß nur durch festes Aneinanderschließen und lebendige Theilnahme der Bürger an den Wahlen der Volksabgeordneten solche Deputirte in die Kammer kommen, welche mit Eifer und Erfolg die volksthümlichen Principien zu vertheidigen wissen. In dieser lebendigen Theilnahme, von welcher sie schon in der jetzigen Kammer so erfreuliche Früchte sehen, wollen sie aber nicht gehemmt sein durch die engen Schranken, die das jetzige Wahlgesetz derselben zieht. Ich empfehle diese Petition ebenfalls, wie die früheren, der vierten Deputation.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 119.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 22., 23., 24. und 25. September, die Berathung des Berichts über die Landtagsordnung betr.

Präsident Braun: Es wird dieser Gegenstand der außerordentlichen Deputation, welche zur Berathung der Landtagsordnung niedergesetzt ist, zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 120.) Reclamation Johann Gottlieb Hartenstein's und Gen. zu Plauen gegen eine die Expropriation ihres Eigenthums an einem Bauplatze verfügende hohe Ministerialverordnung.

Präsident Braun: Diese Reclamation ist mir zur Abgabe an die Kammer zugesendet worden. Sie betrifft einen Gegenstand, der allerdings die Aufmerksamkeit der Kammer im hohen Grade verdient. Die Petenten besaßen ein gemeinschaftliches Haus. Dieses Haus wurde durch den unglücklichen Brand, der Plauen im vorigen Jahre betroffen, ein Raub